

INFRANET AG

Sitz in 39100 Bozen (BZ) – Antonio Pacinotti Strasse Nr. 12
Gesellschaftskapital Euro 32.517.401,00 zur Gänze gezeichnet und eingezahlt

Eintragungsnummer im Handelsregister der Handelskammer von
Bozen und Steuernummer 02936690219

Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2019

Sehr geehrte Aktionäre,

wir legen Ihnen den Jahresabschluss zum 31.12.2019 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang zum Jahresabschluss, die Kapitalflussrechnung sowie diesem Bericht des Verwaltungsrates zum abgelaufenen Geschäftsjahr zur Genehmigung vor.

Das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr schließt mit einem Gewinn vor Steuer in Höhe von Euro 716.602 und nach Steuern in Höhe von Euro 23.236.

Geschäftslage und Geschäftsentwicklung

Das Unternehmen Infranet AG, welches aus der nicht proportionalen asymmetrischen Spaltung des vertikal integrierten Telekommunikationsunternehmens Brennercom AG mit den Betriebszweigen Errichtung, Instandhaltung, Verwaltung und Betrieb von Telekommunikationsinfrastrukturen hervorgeht und deren funktionellen Notwendigkeit der Trennung der passiven Infrastruktur und auf dieser basierenden Vorleistungsebene des Datentransports von den Aktionären auch unter dem Aspekt der veraltungstechnischen und technologischen Entwicklung auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene und den Erfordernisse im Telekommunikationssektor und der Endnutzer sehr früh erkannt wurde, und ist somit auf Landesebene der Referenzbetreiber und zentraler Ansprechpartner für Glasfasernetze. Das Unternehmen Infranet AG, stellt als ein auf dem Markt tätiger Netzbetreiber und Daseinsversorger im Sektor der Telekommunikationen den einzigen und zentralen Ansprechpartner für alle Akteure in Südtirol, wie Tele- und Kommunikationsunternehmen, Providern, Landesverwaltung, Gemeinden sowie im Bereich des Netzausbaus, mit dem Endziel eines lückenlosen und flächendeckenden Glasfasernetzes dar, welches Abhilfe der Notwendigkeit eines ultraschnellen Breitbandnetzes für lokale Unternehmen und der Bevölkerung, gemäß den Beschlüssen der Landesregierung Nr. 743 vom 04.07.2017, Nr. 1359 vom 05.12.2017 sowie, Nr. 1429 vom 28.12.2018 gewährleistet.

Die Infranet AG führt die Netze in Südtirol und gewährt eine Valorisierung der bestehenden fragmentierten Netze durch die Zusammenführung, Standardisierung sowie Digitalisierung, wie heutzutage für ein professionelle Vorgehensweise abverlangt wird, und kümmert sich dabei um die Planung, Bereitstellung, Wartung und den Betrieb des gesamten Breitbandnetzes und fungiert somit als Wegbereiter für ein flächendeckendes ultraschnelles Breitbandnetzes, mit unmittelbaren positiven Effekten für die soziodemografische- und wirtschaftliche Entwicklung des Siedlungsraum Südtirol.

Diese strategische Ausrichtung der Infranet AG, zukunftsfähige Technologien und Modelle im Sinne eines Dienstes von allgemeinem öffentlichem Interesse und der Daseinsvorsorge und die damit zusammenhängenden Ziele, gemäß dem Landesgesetz vom 19. Januar 2012, Nr. 2 und im Einklang mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 743 vom 04.07.2017, sowie mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1429 vom 28.12.2018, lassen sich aus dem vom der Aktionärsversammlung in der Gesellschafterversammlung vom 20.03.2019 genehmigten Strategie Dokument klar ableiten.

Insbesondere um die Zielvorgabe für ein südtirolweites nachhaltiges homogenes Breitbandnetz und die damit einhergehenden ökonomischen Effekte wie Skaleneffekte oder Verbundeffekte, im Sinne der Richtlinie 2014/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 und Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation zu erreichen, ist die Infranet AG weiter bestrebt alle Planungstätigkeiten sowie deren Umsetzung und Bautätigkeiten nach vorgegebenen und einheitlichen Standards durchzuführen, um damit mehr finanziellen Handlungsspielraum sowie eine großräumigere und damit effizientere Umsetzung zu erlangen, was wiederum den Empfehlungen der Europäischen Kommission mit Bezug auf Diskriminationsverbote zur Folge, mit dem Ziel, einen offenen Zugang zu den Breitbandnetzen zu gewährleisten und damit den Wettbewerb und dessen Vorteile den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zu Gute kommen zu lassen.

Ein solches Netz wird, unabhängig von den Zwischenschritten, die man beim Ausbau des optischen Netzes wählen könnte, erhebliche neue Möglichkeiten im Bereich der Breitbandversorgung und der Bandbreiten, der Geschwindigkeit und des Wettbewerbs ermöglichen und zu einem wirklichen Werkzeug für globale Kommunikation, das aus höchst interaktiven, permanent vernetzten und leicht erweiterbaren Sensoren, Prozessoren und Speichereinheiten aufgebaut ist, werden.

Der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019 ist durch eine hohe operative Tätigkeit die notwendig war, um diesen von der Landesregierung und den Aktionären formalisierten Zielen, mit einem entsprechend klaren Mandat an den Verwaltungsrat, umzusetzen geprägt.

Bedenkt man, dass die Masterpläne für mehrere Gemeinden eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von POPs vorsahen, während Gemeindegebiete technologisch und auch effizienter über andere Gemeinden erreicht werden können, versteht man die Bedeutung, nicht nur im Hinblick auf die Einsparung von Ressourcen, sondern auch im Hinblick auf die Netzwerkfunktionalität eines einzigen homogenen Breitbandnetzes, welches nur durch nach vorgegebenen und einheitlichen Standards durchgeführten sämtlichen Planungs- Umsetzung- und Bautätigkeiten möglich ist.

Daher auch das Bemühen von der Infranet AG im Geschäftsjahr 2019 in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung den Ansatz der Planung der Netzarchitektur und der Knotenpunkte, die Weiterentwicklung von optimalen Versorgungskonzepten mit zukunftsfähigen Lösungen, die Realisierung, die Prüfmessung und Raum-Dokumentation sowie die Einhaltung der Nomenklatur, die Führung der Netze und Knotenpunkte, Wartung sowie Pflichtgewährleistung zu verfolgen um

den Anforderungen der digitalen Gesellschaft an ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten und sozialer Teilhabe und Gewährung wirtschaftlicher erfolgreicher Entwicklungen unter der Voraussetzung der Grundversorgung im Sinne einer zuverlässigen, funktionierenden und kostengünstigen Daseinsvorsorge, gleichbedeutend wie Straße, Schienen und Energieversorgung nachzukommen.

Der Geschäftsjahr 2019 trägt jedoch unvermeidlich der Nachkosten der Zusammenführung und der Vereinheitlichung der unhomogenen, fragmentierten in Planung, in Bau und bereits in Betrieb befindlichen Breitbandinfrastrukturen Rechnung und stellt weiter parallel zur Weiterentwicklung eine große Herausforderung dar.

Insbesondere kann festgehalten werden, dass jeder beauftragte Planer das eigene Netz nach persönlichen Kriterien und Gutdünken geplant hat, mit dem Ergebnis, dass die fertiggestellten Netze sich stark voneinander unterscheiden, und dass sich diese Netze, in Ermangelung einer vorherigen Planung und Programmierung, nicht auf homogene Art und Weise weiterentwickeln, sondern schrittweise entsprechend der unmittelbaren Bedürfnisse und der wachsenden Nachfrage seitens der Bürger angepasst werden.

Zuallererst wurden die Glasfasernetze ohne Einhaltung der Netzarchitektur realisiert, d.h. unterschiedlich geplant und errichtet; es fehlten die strategische Netzdimensionierung, Rohre wurden falsch verlegt und entsprechende Verteilerschächte falsch angeordnet. Des Weiteren weichen zwischen den Projekten sowohl die Durchmesser der Rohre als auch die Anzahl der Rohre vollkommen voneinander ab.

Das Backbone-Netz wurde in einer ersten Phase mit dem Ziel der Anbindung der Telecom-Zentralen verlegt, um dem nationalen Provider die Zurverfügungstellung von ADSL-Diensten südtirolweit zu ermöglichen und dementsprechend dimensioniert. Genauso wurden die POPs in einer ersten Phase in Räumlichkeiten, welche die entsprechenden Gemeinden zur Verfügung gestellt haben, er- und eingerichtet, mit dem Ziel, darin die Anbindungen der Gebäude von öffentlichem Interesse einzurichten, jedoch ohne eines nachhaltigen Konzeptes, welches der Entwicklung der FTTH-Zugangsnetze Rechnung trägt, die autonom von den Gemeinden weiterentwickelt wurden, ohne einen Hinweis auf die Netzarchitektur erhalten zu haben.

In der Planung der Zugangsnetze wurde die Ortsbestimmung der POPs nicht als Anfangspunkt für eine nachhaltige und verhältnismäßige Entwicklung vorgenommen, sondern als generalisierte Bestimmung eines oder mehrerer POPs pro Gemeindegebiet, mit entsprechender Verschwendung von Ressourcen und einer ineffizienten Gestaltung der Netze ohne Einhaltung der Architektur entsprechend dem Ansatz Backbone-POP-FTTH-Zugangsnetz.

Die Infranet AG muss zum Teil diese Planung überarbeiten, und unter anderem die Anbindung von Ortschaften über POPs, die in einer verschiedenen Gemeinde angesiedelt sind, zur Einsparung von Ressourcen und einer homogenen Netzgestaltung, garantieren. Des Weiteren die POPs an die eigenen Standards in Bezug auf Zugangskontrolle, unterbrechungsfreie Stromversorgung und Klimatisierung anpassen.



Aufgrund der Missachtung einer korrekten Netzarchitektur wurde auch keine kohärente Bestimmung und Dimensionierung der nötigen Anzahl an Fasern durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Netze nach verschiedenen Standards errichtet worden sind, und einige Zonen folglich überdimensioniert wurden mit bis zu acht vorgesehenen Glasfasern pro möglichem Anschluss, in anderen Fällen hingegen unterdimensioniert mit einer einzigen Faser mit einer Vorsehung von Reserven in der Muffe, wobei dadurch die Gefahr besteht, bei der Entwicklung der Netze kostenintensiv Kabel nachziehen zu müssen.

Die Infranet AG ist daher bemüht, solche Engpässe in der Planung in Absprache mit den Partnern zu beheben, die Netze entsprechend der eigenen technischen Vorgabe und mit Hilfe der digitalen integriertes System vom Asset&Cable Management RiMO anzupassen, und somit die Netze in der Umsetzung an die Standards anzupassen.

Es wurden und werden in der Realisierung von FTTH-Zugangsnetze unterschiedliche Materialien verwendet, auch in Abweichung von den Standards der Infranet AG, und in Folge der Unterschiede z.B. in der Farbnomenklatur der Glasfasern gegenüber den Standards der Infranet AG, ist die Identifikation der Kabel nur mit hohem Aufwand und dem Einsatz von Ressourcen möglich, und das erschwert erheblich die Aktivierung der Dienste dieser Netze.

Es wurden und werden Grabungsarbeiten in unzureichender Tiefe durchgeführt, auch in 30 cm Tiefe anstatt der üblichen 60 cm, und ohne die Mitverlegung eines Signalisierungskabels, mit der Folge, dass bei darauffolgenden Grabungsarbeiten mit Leichtigkeit Kabel gerissen oder aufgedrückt werden. Die Reparatur solcher Schäden erfordert erhebliche Ressourcen und muss unter höchstem Zeitdruck geschehen.

Bei der Realisierung von FTTH-Anschlüssen werden teilweise noch die Standards bezüglich Dokumentation und Nummerierung nicht eingehalten, z.B. im Fall, wenn der BEP ohne Etikettierung installiert wird oder die Mess- und Abnahmeprotokolle der Linien nicht unmittelbar abgegeben werden, mit der Folge, dass bei der Aktivierung nicht die Daten zur Verfügung stehen und es zu Verspätungen und Kosten kommt, weil die Infranet-Techniker aus diesem Grund vor Ort eingreifen müssen.

Diese Umstände bedeuten schwerwiegende Mängel, deren nachträgliche Behebung Kosten zu Lasten der Infranet AG verursachen. Um neu zu planende Netze so homogen wie möglich gestalten zu können, hat die Infranet AG Leit- und Richtlinien erarbeitet, die sie allen Planern und ausführenden Unternehmen zur Verfügung stellt, in welchen Grundregeln sowohl aus technischer Sicht wie in Bezug auf die zu verwendenden Materialien und auf die zu erstellende Dokumentation dargestellt werden.

Es wurden und werden FTTH-Zugangsnetze errichtet, ohne dass dabei die nötigen Abnahmeprotokolle von den ausführenden Unternehmen gefragt sind, noch wurde eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung der abgenommenen Arbeiten vorgenommen, was wiederum Probleme bezüglich Verantwortlichkeit und Regressansprüchen mit sich bringt sowie Mängel im Netzbetrieb und zusätzliche Kosten für deren Behebung verursachen.

Es wurden und werden im Zuge der Errichtung von FTTH-Zugangsnetze die Verbindungsdaten und die Kundenlisten nicht erstellt bzw. nicht übertragen mit folgender Erschwernis der

Aktivierungsphase, und in Folge dessen können weder beim Provider Dienste anfragen noch dieser erhalten können.

Bei Ausfällen entstehen durch das Fehlen oder die beschwerliche Beschaffung der nötigen Informationen erhebliche Verzögerungen. Die Netze instand zu halten bedeutet, alle nötigen Informationen bezüglich der durchgeführten Arbeiten beschaffen, diese auch mittels Lokalaugenscheine zu überprüfen, anzupassen und sie denjenigen, die die Netze betreiben (interne Techniker sowie externe Firmen) zur Verfügung zu stellen. Zur bestmöglichen Homogenisierung der neu zu planenden Netze, hat die Infranet AG parallel zur Planung und Ausdehnung der realisierten Netze auch spezielle Aufträge für die Beschaffung der fehlenden Dokumentation und der Anpassung der bestehenden Netze an die korrekten Vorgaben. Auch dies führt zu weiteren Zusatzkosten in der Vor-Ort-Erhebung der ausgeführten Glasfaserinfrastruktur.

Schließlich wurden Glasfasernetze ohne digitalisierte, automatisierte und integrierte Informationssysteme realisiert, was erhebliche Schwierigkeiten für den Betrieb, insbesondere in der Aktivierungsphase und in der Behebung von Ausfällen mit sich bringt.

Daher hat die Infranet im Laufe des Geschäftsjahres 2019 das integrierte Informationssystem Asset&Cable Management RiMO eingeführt und spezifische Aufträge für die Beschaffung der Informationen bezüglich der bestehenden Netze und deren Einpflege im System vergeben.

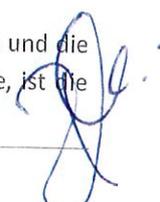
Die bestehenden Infrastrukturdaten werden hierbei vom Planer in RiMO eingepflegt und das Glasfasernetz auf Grundlage der in RiMO hinterlegten Planungsregeln der INFRANET vollkommen neu geplant. Während der Bauphase müssen die ausführenden Firmen sowohl den genauen Trassenverlauf, die eingesetzten Materialien, Zertifikate, Fasertest, Verortung und Identifikation des BEP, als auch fotografische Dokumentation direkt in RiMO einpflegen. Hierdurch ist ohne Zusatzaufwand sowohl das gesamte Glasfasernetz als auch jeder Kundenanschluss für das folgenden Delivery digital identifiziert und dokumentiert. Die Planung erfolgt auf der Grundlage sämtlicher eindeutig und koordinativ durch ISTAT-Code identifizierbaren Gebäude- und Adresspunkte. Diese Adresspunkte erhalten durch die Verschneidung mit der Katasterdatenbank eine maximale Anzahl von Nutzereinheiten, welche für die Glasfasernetzdimensionierung grundlegend ist.

Hierdurch wird gewährleistet, dass sowohl eine kostspielige Unterdimensionierung als auch Überdimensionierung des Netzes vermieden wird, und eine Budgetierung möglich ist.

Eine Erhebung und Dokumentation dieser ausgeführten Glasfaserinfrastrukturen in RiMO ist die Grundlage, um diese zu valorisieren, zu vereinheitlichen und einem funktionalen Glasfasernetz zuzuführen, und dessen effizienten Ausbau zu beschleunigen.

In Erwägung, dass die Glasfasernetze von den diversen Realitäten heterogen konzipiert, geplant, umgesetzt und betrieben wurden, und zu diesen Heterogen Ansetzen zählen auch die postalische Identifikation der Endnutzer bzw. Gebäudepunkte, die mit der Glasfaser angebunden wurden oder werden, wobei diese Art der Identifikation und in Folge deren andauernden Plausibilitätsfehlern in der Konzeption, der Ausrichtung und in Folge der Nachhaltigkeit nicht Rechnung getragen wurde.

Im Sinne eines südtirolweiten sowie technisch homogenen ultraschnellen Breitbandnetz und die damit einhergehenden ökonomischen Effekte sowie Skaleneffekte oder Verbundeffekte, ist die



Infranet AG auf einen liberalisierten Kommunikationsmarkt in der Umsetzung der Standardisierung und Digitalisierung in allen Bereichen, auch in jenen der Bestellung der physischen Anbindung, der Normierung in Bezug auf die Stärkung der Äquivalenz von der Planung, der Umsetzung, der Messung, der Abnahme bis hin zur Aktivierung die Grundlage für alle Telekommunikationsunternehmen bildet in der Umsetzung. Standardisierung bedeutet, Ordnung in den verschiedenen Netzrealitäten Südtirols in den Identifizierungsansätzen und Nummern zu schaffen.

An die genormten Anbindungen nach Egon Kodex, knüpfen zudem die zukünftigen Vertrags- und technischen Daten zwischen den Telekommunikationsunternehmen sowie deren Endnutzerdaten an. Alle diesbezüglichen Informationen und deren Rückverfolgbarkeit basieren auf diesen normierten Kodizes, die zum einem an die physische Anbindung anknüpfen und zum anderen identifiziert und für den Informationsaustausch zwischen den im Telekommunikationssektor tätigen Unternehmen herangezogen werden.

Normierung, die dem „SII Sistema Informativo Integrato“ im Energiesektor gleichkommt, jedoch nicht übergeordnet koordiniert wird, da diese in der Eigenverantwortung eines jeden Telekommunikationsunternehmens liegt. Im liberalisierten Kommunikationsmarkt tauschen eine Vielzahl von Akteuren und weit über 1000 Anbieter jährlich rund 70 Millionen Datensätze aus, die knapp 60 Millionen Verbraucher betreffen.

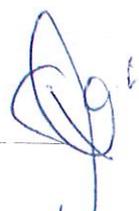
Durch die national und international geprägten Vorgaben im Telekommunikationssektor und von Gemeinschaftsrecht und vom der Regulierungsbehörde vorgesehenen genormten Anbindungen wird auch Südtirol in der Lage sein, eine Einheitlichkeit und eine niedrige Einstiegsschwelle auf dem bestehenden und entstehenden Glasfasernetz allen Telekommunikationsunternehmen zu garantieren.

Die Normierten Anbindung beschleunigen die Prozesse, verbessern die Tätigkeit der im Telekommunikationssektor tätigen Unternehmen und reduzieren dem die Kosten sowohl für Telekommunikationsunternehmen als auch für Endkunden. Auch dank der eingeführten einheitlichen normierten Anbindungen bzw. Endpunkte, wird es dem Endnutzer möglich sein, wenn dieser entscheidet einen Anbieterwechsel zu vollziehen, dem sogenannte switching, dass dieser sich nur mehr mit dem Dienstanbieter dem ISP-Provider konfrontiert, und letztgenannter wird sich an den Netzbetreiber anhand des genormten Anbindungspunkt nach Egon wenden, welcher zukünftig den gewünschten Wechsel in bestimmten und definierten Zeiten vollzieht.

Alle Voraussetzungen für die Digitalisierung und Automatisierung aller Prozesse nach vorgegebenen Betriebsstandards zwecks Wahrung und Schaffung des Wettbewerbs auch in Südtirol und Beibehaltung einer schlanken, effizienten und wirtschaftlich orientierten Struktur sind somit im Geschäftsjahr 2019 gesetzt worden.

Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2019 die Investitionen nach Synergien zur Reduzierung der Baukosten durch das Zusammenarbeiten mit Gas- und Strombetreiber, den Einsatz nachhaltiger und konkurrenzfähiger Technologie, sowie hohe take up rate (Anschlussrate und aktivierte Service) bestimmt worden.

Hierfür sind im Laufe des Jahres 2019 folgende Bürgerversammlungen abgehalten:
Salurn - 10. Januar



Algund - 30. Januar
Brixen Elvas - 18. Februar
Montan - 20. Februar
Völs am Schlern Obervöls - 25. Februar
Partschins Rabland - 26. Februar
Partschins Dorf - 27. Februar
Ahrntal - 7. März
Schenna - 11. März
Terenten - 18. März
St. Ulrich - 20. März
Schnals Katharinaberg - 2. April
Schnals Karthaus - 3. April
Kiens - 4. April
Kastelruth Gewerbezone Telfen n und Seis - 5. April
Kastelruth Dorfbzentren Kastelruth und Seis- 10. April
Lajen Dorf - 11. April
Vintl Obervintl - 15. April
Jenesien - 7. Mai
Niederdorf - 17. Mai
Branzoll - 21. Mai
Eppan - 27. Mai
Unsere Liebe Frau im Walde - St. Felix - 7. Juni
Völs am Schlern St. Anton, St. Konstantin, Völser Ried - 12. Juni
Rasen Antholz - 17. Juni
Rasen Antholz Oberrasen - 18. Juni
Lajen Ried, Albinos - 10. Juli
Toblach Aufkirchen, Wahlen - 7. August
St. Lorenzen - 9. Oktober
Vintl, Weitental und Pfunders - 22. Oktober
Ratschings, Telfes - 29. November
Ritten, Oberbozen - 03. Dezember
Ritten, Oberinn - 04. Dezember
Ritten, Wangen - 11. Dezember

und Wartungs- und Führungsverträge mit folgenden **Gemeinden** un terzeichnet:

12.02. Gemeinde Pfitsch
12.02. Gemeinde Gsies
14.02. Gemeinde Vöran
14.02. Gemeinde Corvara
15.02. Gemeinde Altrei
17.04. Gemeinde Wolkenstein
19.04. Gemeinde Ulten
19.06. Gemeinde Olang
03.09. Gemeinde St. Pankraz



20.09. Gemeinde Mühlwald

01.11 Tisens

20.12 Sterzing

Im Laufe des Jahres 2019 wurden die Geschäftsbeziehungen mit lokalen Service-Providern wie Brennercom AG; Konverto AG, Netikom GmbH, Stadtwerke Bruneck, Südtirolnet GmbH, Telmekom GmbH, Dolomites Network OHG, Alperia Fiber GmbH, Stadtwerke Brixen AG, Profexional GmbH und Sidera GmbH sowie jene mit den nationalen Service-Providern wie, Vodafone Italia S.p.A., WindTre S.p.A. und Fastweb S.p.A. konsolidiert.

Insbesondere hat die Infranet AG Rahmenabkommen für die Nutzung der Backbone Leitungen zur Erschließung verschiedener Mobilfunkanlagen abgeschlossen. Die Nutzung der entsprechenden Infrastrukturen ist längerfristig ausgelegt, entsprechend den im Telekommunikationssektor üblichen IRU-Modells, und trägt bedeutsam zur Valorisierung der Glasfasernetze der Infranet AG bei.

Im Geschäftsjahr 2019 sind über 96 aktive POPs vervollständigt worden.

Bei rund 90 fragmentiert vorhandenen FTTH-Glasfaser-Zugangsnetzen, welche entweder selbst von Infranet AG gebaut oder in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gemeinden von Infranet betrieben werden, wurden seit dem Beginn der Tätigkeit im Jahr 2017 bis zum Ende des Jahres 2019 insgesamt 10.908 Glasfaseranschlüsse errichtet. Die bis zum Ende des Jahres 2019 bei der Infranet AG eingegangenen Ansuchen zur Anbindung an das Glasfasernetz vonseiten der Südtiroler BürgerInnen und Unternehmen belaufen sich auf 19.001 Anschlüsse.

Im Zusammenhang zur Datenpflege im einheitlichen Informationssystem RiMO, mittels welchem die Vereinheitlichung aller Netzpläne und Informationen, die Planung der Erweiterungen und dem Betrieb der bestehenden Netze vorangetrieben werden konnten, bestanden in RiMO die Glasfasernetz-Infrastruktur bis Ende des Jahres 2019 aus zehn Gemeinden (Olang, Elvas, Marlang, Rodeneck, Riffian, St. Pankraz, Tiesen, Eppan, Kurtatsch und Sarntal).

Schließlich zwecks eines effizienten Betriebes und Wartung des Netzes in Südtirol ist Ziel der Infranet AG auch die Entwicklung von Einsparungsmöglichkeiten im Stromverbrauch.

Im Geschäftsjahr 2019 ist darum das Projekt der Stromversorgung des TIS-Gebäude, mittels Errichtung eines Power Centers in die Wege geleitet, wobei das Hauptaugenmerk des Projekts liegt dabei auf die Errichtung einer Elektro-Energieeinspeisung und - Verteilung, Mittel- und Niederspannungsseitig, UPS-Anlagen und Notstromaggregat um der Entwicklung des landesweiten Glasfasernetzes zu dienen bzw. zur Weiterentwicklung des bereits im TIS-Gebäude eingerichteten Glasfaser Sternpunktes, in welchem die Zugangsnetze von Bozen und auch nationale und internationale Anbindungen zusammenlaufen, sowie zur Versorgung des strategischen Rechenzentrum IBlock, um einen unterbrechungsfreien Betrieb zu gewährleisten, welcher für die Unterbringung von Telekommunikationsanlagen und den Betrieb des Netzes unabdingbar ist, und für den Notfall Fail-Safe ausgerichtet zu sein.

Das System ist dabei so ausgerichtet, dass im Endausbau die Wärmeenergie der Kühlungsanlagen Eigenstrom produzieren können, mit einer erwarteten deutlichen Reduzierung der Kosten für die Stromversorgung des Gebäudes.

Der Geschäftsgang im Allgemeinen

Allgemeine Wirtschaftslage

Italiens Wirtschaft fand Anfang 2019 aus der technischen Rezession des 2. Halbjahres 2018 zurück zu einem leichten Wachstum.

Die Bruttoausstattungsinvestitionen schwankten und zeigten sich bis Ende des Jahres eher fallend, ebenso die Aufträge für Maschinen und Anlagen.

Positiv ist zu erwähnen, dass die Regierung ihren Förderkurs für die Industrie 4.0 erweitert hat.

Inlandskonsum und Konsumentenzuversicht waren stabil, zeigten aber keine Dynamik nach oben, der Export entwickelte sich 2019 deutlich stärker als der Import.

Geschäftslage in den Bereichen, in denen die Gesellschaft tätig ist

Gemäß den Orientierungen und Entscheidungen auf EU, Nationaler und Regionaler Ebene soll verhindert werden, dass bei einer Verwirklichung des Netzes durch den freien Markt, die Anbindung der Hauptleitungen an dezentralisierte Gebiete oder so genannte nicht „rentable“ Lagen, nicht längere Zeit aufgeschoben oder gar niemals verwirklicht wird.

Die rückständige Netzinfrastruktur gilt als Achillesferse unseres Territoriums. Nur die Umsetzung und Implementierung nachhaltiger Technologien wie jene eines landesweiten Glasfasernetzes kann die Lücke dauerhaft schließen. Der flächendeckende Ausbau einer wettbewerblich geprägten Infrastruktur ist ökonomisch wie gesellschaftspolitisch geboten – er sichert Lebensqualität, verhindert Abwanderung (von Unternehmen wie von Erwerbstätigen), senkt weiter die Arbeitslosigkeit und generiert Innovationsimpulse und Marktchancen für Netzbetreiber.

Alle Anbieter und Netzbetreiber sind sich einig: Glasfaserkabel sind die Königsdisziplin im Breitband. Während VDSL aus Kupferkabeln aus Koaxialkabeln mit aufwendigen Tricks die letzten Kapazitätsreserven entlocken, transportieren Lichtwellenleiter schon heute mühelos Geschwindigkeiten bis zu 1 Gigabit und mehr pro Sekunde bis zum Teilnehmer.

Echte Glasfaseranschlüsse wie es die INFRANET AG zur Verfügung stellt gibt es nur in lokalen Inseln – ein flächendeckender Ausbau liegt in weiter Ferne. Dabei ist die Abgrenzung, was echte Glasfaser ausmacht, gar nicht so einfach. Weil auch ADSL und VDSL-Netze auf ihren höheren Verteilebenen bis in die Straßenzüge zunehmend auf Glasfaserleitungen basieren, reklamieren auch deren Anbieter für sich, dass sie doch umfangreiche Glasfasernetze betreiben.

Im Gegenzug führen die Lichtwellenleiter bei den Anbietern von Glasfaseranschlüssen nur selten bis in die Wohnungen oder Büros der Teilnehmer, sondern enden häufig an der Grundstücksgrenze.

Nötig macht solche Überbrückungen die vorhandene Hausverkabelung: In Bürogebäuden oder Einfamilienhäusern können die Mieter beziehungsweise Besitzer sich entscheiden, auf eigene Kosten vom Glasfaser-Übergabepunkt im Keller weitere Lichtwellenleiter oder auch Ethernet-Kabel bis zum Teilnehmeranschluss zu verlegen. In größeren Miets- beziehungsweise Mehrfamilienhäusern ist dies dagegen keine Option, weil die Kosten sowie die Beeinträchtigungen der Bewohner durch die Baumaßnahmen erheblich wären.

In der Regel führen in solchen Gebäuden Kupferdoppeladern in die einzelnen Wohnungen, die ursprünglich für reine Telefonanschlüsse konzipiert waren. Gerade Mietshäuser sind aber für die Glasfaseranbieter sehr attraktiv, weil sie mit einer Glasfaserleitung eine größere Anzahl von Kunden erreichen können. Probleme ergeben sich aus der dabei fast nicht vermeidbaren Koexistenz unterschiedlicher Kupfertechnologien.

Wir sehen das jedoch als Zwischenschritt, da unserer Einschätzung nach spätestens ab 2030 noch höhere Bandbreiten benötigt werden, die es erfordern, mit Glasfaser noch näher an den Kunden zu rücken. In Neubaugebieten gehen wir natürlich in der Regel heute schon mit der Glasfaser direkt in das Haus. Das Problem der kostenintensiven Erschließung des ländlichen Raums mit ultraschnellem Breitband besteht nach wie vor. Aus diesem Grund erhofft sich die Infranet AG durch Förderprogramme des Staates und der Provinz, auf deren Basis sich jeder bewerben kann die weißen und grauen Flecken besser zu versorgen, um die Glasfasernetze der Infranet AG zu erweitern und zu valorisieren.

Bezüglich der Valorisierung der Glasfasernetze der Infranet AG, kommt dem Mobilfunkverkehr eine immer größer werdende Bedeutung zu. Diese Entwicklung wird sich noch beschleunigen, auf Grund der stetig steigenden Nachfrage nach mobilem Datenverkehr und der bevorstehenden Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G, da diese Datenmengen nur mittels Glasfaserinfrastrukturen zu den Standorten hin- und wegtransportiert werden können. Die strategische Positionierung der Infranet-Netze, die über das gesamte Gebiet der Provinz Bozen verteilt sind, bilden daher eine gute Ausgangslage, um in Zusammenarbeit mit den Mobilfunkbetreibern die Anbindung der BTS-Antennen voranzubringen, wodurch sich neue Geschäftsmöglichkeiten auftun werden, wobei im Zuge dieser Anbindungen auch längs dieser Trassen FTTH-Netze realisiert werden können.

Die wichtigsten wirtschaftlichen Angaben

Die umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsjahre 2019 und 2018 der Gesellschaft kann wie folgt dargestellt werden (in Euro):

	31.12.2019	31.12.2018
Nettoerlöse	5.997.100	5.364.698
Betriebsaufwände	(1.910.048)	(2.204.753)
Erwirtschafteter Mehrwert	4.087.052	3.159.945
Aufwände für lohnabhängige Arbeit	(1.634.976)	(1.367.340)
Operativer Mehrwert	2.452.076	1.792.605
Abschreibungen, Wertberichtigungen und andere Rückstellungen	(4.210.329)	(2.253.575)
Sonstige Erträge	2.645.146	727.666
Operatives Ergebnis	886.893	266.696
Finanzierungserträge und -aufwände	(170.291)	(78.040)
Gewinn (Verlust) vor Steuern	716.602	188.656
Steuern des Geschäftsjahres	(693.366)	(121.942)
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	23.236	66.714

Die wichtigsten betrieblichen Rentabilitätskennzahlen können wie folgt dargestellt werden:

Rentabilitätskennzahl	31.12.2019	31.12.2018
Operativer Mehrwert (EBITDA)	2.452.076	1.792.606
Operatives Ergebnis (EBIT)	886.893	266.696

Die Vermögenslage der Gesellschaft

Die umgegliederte Vermögenslage der Gesellschaft kann wie folgt dargestellt werden (in Euro):

	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielles Anlagevermögen (netto)	4.927.757	3.265.316
Sachanlagevermögen (netto)	49.734.574	33.185.695
Beteiligungen und sonstige Finanzanlagewerte		
Anlagevermögen	54.662.331	36.451.011
Vorräte	0	2.511
Forderungen gegenüber Kunden	3.950.085	5.760.607
Sonstige Forderungen	1.093.760	5.348.509
Rechnungsabgrenzungen	44.124	43.360
Kurzfristige Aktiva	5.087.970	11.154.988
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	5.588.834	2.851.596
Anzahlungen	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern und Soziallasten	855.730	617.936
Sonstige Verbindlichkeiten	143.246	146.746
Rechnungsabgrenzungen	3.558.788	3.283.349
Kurzfristige Passiva	10.146.599	6.899.626
Nettoumlaufvermögen	-5.058.629	4.255.361
Abfertigung für Arbeitnehmer	71.494	55.362
Verbindlichkeiten aus Steuern und Soziallasten (über 12 Monate)	0	0
Sonstige mittel- und langfristige Passiva	0	0
Mittel- und langfristige Passiva	71.494	55.362
Investiertes Nettokapital	(49.532.208)	40.651.010
Eigenvermögen	(35.827.385)	(35.672.869)
Mittel- und langfristige Finanzierungsstruktur netto	(15.339.381)	(7.444.814)
Kurzfristige Finanzierungsstruktur netto	1.634.559	2.466.673
Eigenmittel und Nettofremdfinanzierung	(49.532.208)	(40.651.010)

Die Finanzlage der Gesellschaft

Die Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 kann wie folgt dargestellt werden (in Euro):

	31.12.2019	31.12.2018
Bankguthaben	2.579.154	4.337.884
Kassastand	741,53	881
Eigene Aktien	0	0
Liquide Mittel und eigene Aktien	2.579.896	4.338.765
Nicht dem Anlagevermögen zugehörigen Vermögensbestandteile		
Anleihen und Wandelanleihen (innerhalb 12 Monate)	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen von Gesellschaftern (innerhalb 12 Monate)	0	0
Bankverbindlichkeiten (innerhalb 12 Monate)	(945.337)	(1.872.092)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (innerhalb 12 Monate)	0	0
Auslandbevorschussungen	0	0
Kurzfristige Raten der Finanzierungen	0	0
Kurzfristige Finanzierungen	(945.337)	(1.872.092)
Kurzfristige Finanzstruktur	1.634.559	2.466.673
Anleihen und Wandelanleihen (über 12 Monate)		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungen von Gesellschaftern (über 12 Monate)		
Bankverbindlichkeiten (über 12 Monate)	(15.339.381)	(7.444.814)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (über 12 Monate)		
Auslandbevorschussungen		
Mittel- und langfristige Raten der Finanzierungen		
Ausleihungen		
Mittel- und langfristige Finanzierungen	(15.339.381)	(7.444.814)
Netto Finanzierungsstruktur	(13.704.822)	(4.978.141)



Die Finanzierungsstruktur wirkte sich wie folgt auf die Vermögensstruktur aus:

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
<i>Kurzfristige Aktiva</i>	7.667.856	14.420.000
- Liquide Mittel	2.579.896	4.338.765
- Forderungen	5.087.970	10.078.724
- Bestände		2.511
<i>Langfristige Aktiva</i>	54.662.331	37.474.763
- Sachanlagenvermögen	54.662.331	36.451.011
- Forderungen fällig über 12 Monate	0	1.023.752
- Finanzanlagevermögen	0	0
Investiertes Kapital	62.330.197	51.894.763
Passiva	31.12.2019	31.12.2018
<i>Kurzfristige Passiva</i>	11.091.935	4.900.420
<i>Mittel- und langfristige Passiva</i>	15.410.875	10.728.163
<i>Eigenmittel</i>	35.827.385	35.610.818
Herkunft der Mittel	62.330.197	51.894.763

Investitionen

Die Zunahmen im Laufe des Jahres beziehen sich auf die Planung und den Bau von Glasfasernetze mit der Eröffnung neuer Baustellen, sowie Software.

Die Investitionen der Gesellschaft haben sich im Laufe des Jahres auf einen Betrag von 18,5 Mio. verdoppelt.

Insbesondere Investitionen für die Weiterentwicklung und Abrundung der bestehenden Netze wurden in folgende Gemeinden getätigt:

Aldein Radein, Andrian Dorf, Eppan St. Pauls - Sportzone Rungg - Gírlan - St. Michael, Hafling Dorf, Abtei La Villa, Barbian Saubach, Brixen Elvas - Karnol, Sand in Taufers - Mühlen Rain in Taufers, Kastelbell-Tschars, Kastelruth Dorf - Seis - St. Michael - Tiosels, Tschermers Dorf Kiens St. Sigmund, Klausen Latzfons - Gufidaun, Karneid Blumau - Steinegg, Kurtatsch Dorf, Toblach Aufkirchen - Wahlen, Neumarkt Dorf, Pfalzen Issing, Völs Dorf - Fraktionen, Villnöss Teis, Gargazon Dorf, Latsch Dorf - Albions - Tschöfas, Lana Gewerbegebiet Süd - Völlan, lüsen Dorf, Margreid Dorf - Fennberg, Mals Burgeis, Enneberg Zwischenwasser, Marling Dorf, Martell Fraktionen, Montan Dorf - Penon - Glen, Naturns Dorf - Staben, St. Ulrich Dorf, Partschins Dorf - Rabland - Töll, Plaus Dorf, Burgstall Dorf, Ratschings Stange - Maiern - Mareit - Ridnaun - Telfes, Rasen Antholz Dorf, Ritten Atzwang Steg - Lengstein - Lengmoos - Oberbozen - Moos - Sill Schloss Ried - Klobenstein - Wangen, St. Lorenzen Dorf, Salurn Dorf, Jenesien Afing - Flaas - Glaning-Sill-St. Georgen, Schenna Dorf - Naif - Ifinger, Wolkenstein Dorf, U.I. Frau-St. Felix Dorf, Schnals U.I. Frau in Schnals - Vernagt, Sexten Dorf, Terenten Dorf, Terlan Dorf - Vilpian - Siebeneich - Rauenbühl, Tirol Dorf - San Lugano, Ulten

Dorf, Pfatten Dorf, Pfitsch Dorf - Goste, Ahrntal Steinhaus - St.Jakob - St.Johann – St. Peter, Vintl Weital – Pfunders - Obervintl, Feldthurns Dorf – Fraktionen, Niederdorf Dorf, Sterzing Thuins.

Forschung und Entwicklung

Gemäß Artikel 2428 Absatz 2 Ziffer 1 wird bestätigt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durchgeführt wurde.

Beziehungen zu abhängigen, verbundenen, beherrschenden und anderen Unternehmen der Gruppe

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht

Eigene Aktien und Aktien/Anteile von beherrschenden Gesellschaften

Gemäß Artikel 2428 Ziffer 3) und Ziffer 4) ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine eigenen Aktien angekauft hat. In der folgenden Übersicht sind die Anzahl und der Nennwert der Gesellschaftsaktien zum 31.12.2019 angegeben.

Ausgegebene Aktien der Gesellschaft nach Art

Endstand, Anzahl	Endstand, Nennwert
32.517.401	32.517.401,00

Informationen im Sinne des Artikels 2428 Absatz 3 Ziffer 6-bis ZGB

Nach Art. 2428 Abs. 3 Punkt 6-bis ZGB wird nachfolgend Auskunft über die Risikoexposition des Unternehmens erteilt.

Kreditrisiko

Was die Kreditqualität der Finanzanlagen der Gesellschaft anbelangt, wird auf die entsprechenden Angaben im Anhang verwiesen. Potenzielle Wertverluste wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft ist keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, zumal der operative Cash-Flow und die



geplanten Kreditlinien ausreichen, um den Liquiditätsbedarf zu decken.

Marktrisiko

Die technische Entwicklung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von ausreichenden Bandbreiten außerhalb des Glasfasernetzes (5G) sowie die allgemeine zukünftige Entwicklung im Telekommunikationssektor aber auch Eingriffe von Seiten der Regulierungsbehörden stellen potentielle Risiken für das Geschäftsmodell des Unternehmens und folglich für die Überlebensfähigkeit desselben auf dem Markt dar.

Art und Auswirkungen der besonderen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzabschluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Betriebszweige Alperia Fiber G.m.b.H. und der Alperia Smart Services G.m.b.H. Erwerb, wofür die Weichenstellung als Entscheidungsvorlage für die jeweiligen Organe der Gesellschaften im Geschäftsjahr 2019 definiert worden.

Insbesondere konnte die Infranet AG in Zusammenarbeit mit der Alperia Fiber G.m.b.H. die Weichen für ein Dienstleistungs-Modell der Vorleistungsebene stellen, welche auf den von der Infranet und deren Partner auf passiver Ebene in Endausbau befindlichen Netze, die sowohl alle technischen und ökonomischen Voraussetzungen erfüllen als auch aufzeigen, dass oftmals in dünn besiedelten Gebiete kosteneffizient innerhalb der Festnetz-Wertschöpfungskette, die Stufen der Infrastrukturerichtung, des Betriebs und des Bereitstellens von innovativen, von den Bürgern und Unternehmen gefragten und mittlerweile eingeforderten Vorleistungsprodukten, dem sogenannten Wholesale only Modell, mit einer Vielzahl an Providern, gleichzustellen dem vom Wettbewerb geprägten Strom- und Glasmarkt sind.

Die Früchte dieser Bemühungen durch die Replizierung dieser Wholesale-only-Modelle auf, die von der Infranet AG errichteten Netze werden 2020 zum Tragen kommen.

Büros – Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft verfügt über keinen Zweitsitz.

Vorschau auf die künftige Geschäftsentwicklung

Unabhängig von der Entscheidung und Haltung der Aktionäre hinsichtlich der Ausrichtung des ultraschnellen Breitbands in Südtirol, die Bestandsnetze und den Netzausbau sowie deren Betrieb in Durchführung eines Dienstes von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Altmarktkriterien, der Modalitäten durch die direkte Kontrolle des Land, der Durchführung einer Ausschreibung in Anlehnung und Ausrichtung auf nationaler Ebene oder ob den Ausbau weiterhin durch ein marktwirtschaftlich organisiertes Unternehmen vorangetrieben wird, erweist sich einmal mehr, zwecks Ausrichtung des südtirolweiten Glasfasernetzes, der Steigerung der Effizienz und Verringerung der Kosten beim Ausbau, der marktwirtschaftlichen Veränderungen im Zuge der europaweiten Einführung des Kodex für die elektronische Kommunikation, dass die Zusammenführung der fragmentierten in Planung, in Bau und bereits in Betrieb befindlichen



Breitbandinfrastrukturen und Investitionen als grundlegende Bedingung zur Vereinheitlichung und Harmonisierung des Breitbandausbaus und Voraussetzung für das Erreichen einer universellen, homogenen und nicht diskriminierenden ultraschnellen Breitbandverbreitung für alle Nutzer in Südtirol, sowohl für Private als auch für Gewerbliche.

Der Europäische Kommunikationskodex, der innerhalb des Jahres 2020 von allen Mitgliedsstaaten der EU rezipiert wird, strebt die Verfügbarkeit elektronischer Kommunikationsnetze mit mindestens 100 Mbit/s, die schnell auf Gigabit-Geschwindigkeit aufgerüstet werden können, für alle Haushalte in sämtlichen Mitgliedsstaaten an. Die italienische Regierung hat im April 2018 bereits im Vorgriff auf die sich abzeichnende EU Richtlinie in ihrer nationalen Strategie für alle NGA-grauen Gebiete und die Landesregierung flächendeckend und im Sinne der Verhältnismäßigkeit für Südtirol durch das Landesgesetz Nr. 2/2012 das Ziel der Versorgung mit 1 Gbit/s symmetrisch definiert.

Da der Sektor der Telekommunikation ein liberalisierter Sektor ist, in welchem die Maßnahmen grundsätzlich von privaten Rechtssubjekten und in Eigenwirtschaft durchgeführt werden, welche auf dem Markt mit Dienstleistungsfreiheit frei konkurrieren, kann ein Eingreifen der öffentlichen Hand mit den entsprechenden Durchführungsbestimmungen und den erforderlichen finanziellen Abdeckungen nur in jenen Bereichen mit Marktversagen vorgesehen werden, die im Rahmen eines entsprechenden öffentlichen Konsultationsverfahrens ermittelt werden.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Landesregierung, eine südtirolweite Konsultation zur Ermittlung „weißer“, „grauer“ und „schwarzer Flecken“ und in Anlehnung der öffentlichen Konsultation auf nationaler Ebene, die von der staatliche in House Gesellschaft Infratel AG auf alle Baueinheiten bzw. Anschriften wiederkehrend durchgeführt wurde, durchzuführen.

Trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Erhebung und Einpflege in telematische Systeme der bereits teilweise oder ganz von den Gemeinden ohne standardisierte Richtlinien und einem Fleckenteppich gleich errichteten Glasfasernetze, konnte die Infranet AG dank Ihrer Bemühungen diese Glasfasernetze, welche sich durch eine weitreichende Fragmentierung kennzeichnen, vollständig erfassen. Somit wurden dank der Infranet AG die Voraussetzungen für die Durchführung der genannten Konsultation geschaffen.

Die entsprechende Konsultation, die eine reine Frage an den Markt ist, eine Bestandsaufnahme über die bestehenden Anbindungen und jenen die in den nächsten drei Jahren geplant sind, bildet gleichzeitig die fundamentale Voraussetzung, um vor der EU-Kommission die Gespräche für die Prä- und Notifizierung der geplanten Maßnahmen einleiten zu können.

Nur so kann das Marktversagen festgelegt werden und in der Folge überlegt werden, wie dieses mit den verschiedenen Organisationsstrukturen gelöst werden kann.

Der substanzielle Inhalt der Pre- und Notifizierung wird dann wesentlich vom Ausgang der Konsultation abhängen, ebenso die Wahl die an den besten geeigneten Organisationsstrukturen, mit welchen der Ausbau des Glasfasernetzes in Südtirol dann schnellstmöglich vorangetrieben werden soll.



Unabhängig vom Organisationsmodell kann das Ziel „auf dem Weg zur Gigabit-Gesellschaft“ ländlichen Gebieten Glasfaseranschlüsse bzw. ultraschnelle Bereitbandanbindungen zur Verfügung zu stellen sowie nachhaltige Breitbandnetze zu realisieren, nur durch sogenannten „Versorgermodelle“, und die Nutzung gezielter lokaler Synergien und Kooperationen bzw. Partnerschaften zukünftig mehr Gebiete in Südtirol eigenwirtschaftlich erschlossen und der eventuelle Investitionsbedarf transversal und mehrheitlich reduziert werden erreicht werden. Nur dieser Ansatz, der sich auf die Wertschöpfungsebenen Netzaufbau und – betrieb konzentriert, erlaubt es allen, den Anteil weiterer Gemeindegebiete in Südtirol, in denen eigenwirtschaftlich ausgebaut werden kann, auszuweiten.

Die Existenz von Wholesale-only-Netzen wird zudem perspektivisch auch im Kontext des Ausbaus von 5G und zukünftigen 6G Netzen und bedingt diesen zu Grunde liegenden Frequenzspektrum an Relevanz gewinnen. Die mit dem Rollout zu erwartender Verdichtung des mobilen Netzwerks durch Small Cells birgt, dass die Nachfrage nicht nur nach Glasfaseranbindungen an Mobilfunkstandorten perspektivisch stark steigen wird, sondern bedingt auch durch die physikalischen Gegebenheiten des zum Einsatz kommenden und den Mobilfunkbetreibern zugewiesenen Spektrums sowie der geringen Penetration der Funkwelle für eine schnelle, stabile und sichere Indoorversorgung mit Breitbanddiensten, zu einem massiven Anstieg von physischen Glasfaseranbindungen bei den Endnutzer kommen wird. Den die auf Funktechnologie basierte Bandbreite wird durch die Teilnehmer in der Zelle dem sogenannten *shared medium* geteilt; man stelle sich vor, wie es um den Durchsatz bestellt ist, wenn abends in einem Mehrfamilienhaus der Datenkonsum ansteigt. Zudem ist Funk nicht überall in gleicher Qualität verfügbar. Wer sich in einem Neubau oder in einem Untergeschoss befindet, stellt sehr schnell fest, dass bass bereits der Telefondienst – indoor Versorgung nicht mehr möglich ist. Ob wir wollen oder nicht, wir transferieren auch immer mehr Daten, darunter auch sensitive. Umso wichtiger wird eine kabelgebundene Punkt-zu-Punkt-Verbindung, welche deutlich stabiler, kontinuierlich und datensicherer ist als ein Funknetz.

Es ist zudem zu erwarten, dass die Auslastung von Wholesale-only-Netzes im Zuge der Migration von kupferbasierten Netzen auf FTTH-Netze und die Verteilung der Endnutzer zwischen den verschiedenen Anbietern, bedingt durch die hohe Anzahl an Providern höher liegen wird, als dies bei einem Ausbau durch einen vertikal integrierten Anbieter der Fall sein wird.

Des Weiteren wird das Jahr 2020 neben einer regen Bautätigkeit, vorrangig von der kompletten Bestandserhebung und der Einpflege in das integrierte System Asset&Cable Management RiMO der Netze, speziell jener, welche von den Gemeinden errichtet worden sind, noch in Bau und Planung sind, geprägt sein.

Diese Tätigkeit ist Voraussetzung für die Vereinheitlichung der fragmentierten Netzteile in ein einziges, homogenes, funktionales und nachhaltiges Netz, welches attraktiver auf Anbieter wirkt und somit Anreize für den Wettbewerb schaffen kann. Außerdem bildet die Erhebung wesentlicher Bestandteil der Informationen für die Konsultation und der dieser zu Grunde liegenden Pre- bzw. Notifizierung.

Für die Führung eines einheitlichen Netzes ist für jetzt und für die Zukunft die Digitalisierung und

Vereinheitlichung sämtlicher Prozesse in ein einziges System unumgänglich. Die Prozesse beinhalten die Grobplanung, die Ausführungsplanung, Umsetzung und Bau, die zeitgleiche Dateneinpfege, um ein stets aktuelles Bild der Entwicklung des Netzes verfügbar zu haben. Zeitgleich erlaubt das System die Nutzung der Daten für die Bestandserhebung und den Ist-Stand der Netze zur Zurverfügungstellung bestehender abgenommener Netze, und in Folge dessen auch die Valorisierung, Kosten-Nutzen-Rechnung des bestehenden Netzes, welche auch von der EU im Zuge eines Beihilfeverfahrens eingefordert werden könnte.

Ziel ist es, bis Ende 2020 die Netz-Infrastrukturen aller Cluster in RiMO zu implementieren, damit die FTTH-Dienst-Aktivierung, sowie zukünftig auch Housing- und Backbone-Dienst-Anfragen in einer einheitlichen Datenstruktur in RiMO bearbeitet werden können. Des Weiteren gilt es die „Wholesale“-Dienst-Aktivierungsanfragen aus dem Alperia-Portal in RiMO zu registrieren und die Schnittstelle zwischen „Wholesale-Nutzer“ und RiMO zu finden. Außerdem verlangt es, dass für die Registrierung von den Verrechnungen von FTTH-Diensten eine Schnittstelle zwischen Verwaltungssystem und RiMO hergestellt werden muss.

Die Vorteile bei der digitalisierten Form der Glasfasernetz-Infrastruktur und der Bearbeitung von FTTH-Dienst-Anfragen liegen bei der Schnelligkeit, der direkten Durchführung, der vollständigen Dokumentation und bei einer vertrauenswürdigen Datenlage bei jeder FTTH-Dienst-Aktivierung, mit deren Hilfe gegebenenfalls Fehler bei einer Aktivierung schnell entdeckt werden können. Vergleichsweise war die Komplexität, Fehlanfälligkeit und der Zeitaufwand der bisherigen Prozedur zehnmal so hoch, während mit RiMO mit einem einheitlichen, ordentlichen Datenmanagement kann nun eine FTTH-Dienst-Anfrage binnen eines Tages aktiviert werden. In RiMO sind die Patches der WP (Arbeitspakete) der Techniker durch Fotos des Patches am ODF und der Messung dokumentiert, um wenn notwendig Fehler bei einer Aktivierung zu identifizieren oder dem Provider vermitteln zu können, dass von seitens der Infranet AG die Arbeit richtig durchgeführt wurde und der Fehler dann höchstwahrscheinlich bei der Vertikalen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Infranet AG liegt. Ohne vollständige digitale Dokumentation war dieser Prozess zeitaufwendig und mit höheren Kosten verbunden, da ein Techniker vor Ort im POP den Patch untersuchen musste, während jetzt mit RiMO eine Fehleranalyse meist in wenigen Minuten durchgeführt werden kann.

Obgenannte Prozesse und System berücksichtigen auch bereits jetzt die Gestaltung des Netzes entsprechend einem Layer 2 Modell (Wholesale).

Schließlich, gemäß Strategiepapier zur Stärkung des Eigenkapitals der Infranet AG, welches die Voraussetzung für eine strukturierte Finanzierung bildet, ist es zielführend und angebracht, das volle Eigentum des Gebäudes, in welchem die Infranet AG ihren Sitz hat und bereits Eigentümer der materiellen Anteile 2 ist, innerhalb des dritten Quartals einzubringen.

Der Coronavirus-Notstand, der damals nicht vorauszudenken war, bestätigt den Nachhaltigkeitsgedanke der Aktionäre, die neben der Definition der Maßnahmen wie Konsultation und Vorankündigung, die per Definition Prozesse sind, die über Jahre hinweg dauern, auch die konkrete Antwort auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Unternehmen als Priorität gesetzt haben.

Beschlussantrag zur Bilanzgenehmigung

Wir schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Gewinn des Geschäftsjahres zum 31.12.2019 in Höhe von Euro 23.236,14 wie folgt zu verwenden:

1.161,81 Euro an die gesetzliche Rücklage

22.074,33 Euro an die freiwillige Rücklage.

Der Verwaltungsrat bedankt sich für das gewährte Vertrauen und ersucht Sie, den Jahresabschluss in der Ihnen vorgelegten Fassung zu genehmigen.

Bozen, den 08.07.2020

PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSRATES

(Philipp Moser)

